

Vorlage Nr. I/259/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ludwigstraße / Borriesstraße / Georgstraße / Bismarckstraße / Rheinstraße / Friedrich-Ebert-Straße / Schillerstraße / Grashoffstraße / An der Mühle / Georg-Seebeck-Straße - Bebauungsplan Nr. 470 "Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet von Geestemünde"-

A Problem

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausschluss von Wettbüros in weiterem Sinne geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB).). Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes vom 23.09.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 14.11.2016 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 23.09.2016 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet von Geestemünde“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.“*

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan